

- (e) Handzettel und Plakate, die tinter diesem Paragraphen veröffent- & lict werden, dürfen nicht enthalten:
 1. Lokale oder Welt-Nachrichten. 2. 'Anzeigen.
- (f) Jeder Handzettel und jedes Plakat muß klar die fördernde Partei, die für die Veröffentlichung verantwortlich zeichnenden Partei mitglieder, deren Anschriften, den herstellenden Drucker und ' die Zahl der 'gedruckten Exemplare angeben.

2. Zugelassene politische Parteien, die Monatsschriften, Bücher, Broschüren oder andere Veröffentlichungen, für den in Paragraph 1 keine Zulassung gewährt ist, zu verlegen wünschen, müssen einen oder mehrere Vertreter ernennen, die für diese Literatur verantwortlich sind. Diese Vértreter können sich an das zuständige Nachrichtenkontrollamt mit der Bitte um Zulassung wenden, gemäß den Bestimmungen der Nachrichtenkontrollvorschrift Nr. 1.

3. Eine zugelassene politische Partei ist eine Deutsche Partei, die von dcr Militärregierung die Erlaubnis erhalten hat, in einem bestimmten Bezirk tätig zu sein.

4. Bei yerletzung einer der vorhergehenden Bestimmungen kann die Zulassung einer Partei, Handzettel und Plakate zu veröffentlichen, zeitÄ weilig widerrufen oder aufgehoben werden, und die Person oder Personen, die für die Veröffentlichungen der Partei verantwortlich sind, unterliegen nach Ermessen eines Militärgerichts anderen gesetzlichen 'Strafen.

Anhang

MILITÄRREGIERUNG — DEUTSCHLAND KONTROLLGEBIET DES OBERSTEN BEFEHLSHABERS

ANWEISUNGEN AN DIE VORSTEHER DER DEUTSCHEN POLIZEIBEHÖRDEN

1. Sie haben Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten und die Verordnungen, Bestimmungen und Anordnungen, welche im Aufträge der Vereinigten Nationen erlassen werden, durcjzuführen.

2. Sie dürfen deutsche Gesetze, Rechtsvorschriften oder Bestimmungen, welche die Streitkräfte der Vereinigten Nationen in irgendeiner Beziehung benachteiligen oder welche durch Proklamationen, Verordnungen oder Anordnungen der Streitkräfte der Vereinigten Nationen außer Kraft gesetzt worden sind, nicht mehr vollziehen oder ihre Vollziehung zulassen« Andere deutsche Rechtsvorschriften werden nach wie vor ausgeführt.